

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 8

Freitag, 8. April 2022

62. Jahrgang

Nachruf S. 32

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand;
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit für den Zweckverband Hafen Straubing-Sand..... S. 33

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022
- des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald S. 33
- des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling S. 34

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit S. 35

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Frau Lydia Schöps

die am 8. März 2022 im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Frau Schöps war von 1968 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2002 bei der Regierung von Niederbayern im Sachgebiet Z 3 „Haushalt, Prozessvertretung“ tätig. Sie zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Ihr Einsatz, ihre Hilfsbereitschaft und ihr freundliches Wesen machten sie zu einer angenehmen und beliebten Mitarbeiterin.

Die Regierung von Niederbayern wird Frau Lydia Schöps stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 22. März 2022
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Michael Zolinski
Personalratsvorsitzender

HERAUSGEBER:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01
ERSCHEINUNGSWEISE:
Erscheint 3-wöchentlich.

Kommunalverwaltung

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand
Satzung
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
für den Zweckverband Hafen Straubing-Sand**

Der Zweckverband Hafen Straubing Sand erlässt gemäß Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende

Satzung

**§ 1
Entschädigung
für den Verbandsvorsitzenden
und dessen Stellvertreter**

Der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 143 €.

**§ 2
Entschädigung
für Verbandsräte**

(1) Die Verbandsräte erhalten für jeden Sitzungstag der Verbandsversammlung, wenn Sie nach der Anwesenheitsliste an der Sitzung teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 42 €.

(2) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Mitglieder der durch die Verbandsversammlung eingerichteten Arbeitskreise und Beratungsgremien erhalten je angefangene Stunde ihrer Tätigkeit eine Entschädigung von 21 €.

(3) Angestellten und Arbeitern wird der ihnen entstandene, nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt.

(4) ¹Selbständig Tätige erhalten eine pauschalierte Verdienstaussfallentschädigung von 21 € je Stunde Sitzungsdauer, wobei jede angefangene Stunde als volle Stunde zählt, jedoch begrenzt auf acht Stunden pro Tag. ²Für die An- und Abreise wird pauschal eine volle Stunde angesetzt.

**§ 3
Reisekosten**

(1) Reisekosten werden nach den Vorschriften des Bayerischen Reisekostengesetzes erstattet.

(2) ¹Für vom Verbandsvorsitzenden angeordnete, auswärtige Dienstgeschäfte wird Reisekostenentschädigung nach den Sätzen der jeweiligen Fassung des Bayerischen Reisekostengesetzes gewährt. ²Auswärtige Dienstgeschäfte im Sinne dieser Bestimmung sind nur solche außerhalb des Verbandsgebietes.

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. November 2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 1. Juli 2002, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 19. Oktober 2011, außer Kraft.

Straubing, 14. Dezember 2021
ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND

Josef Laumer
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald
für das Wirtschaftsjahr 2022**

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs.1 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 21 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	53.686.000 €
und in den Aufwendungen mit	52.721.000 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen	
und in den Ausgaben mit	11.343.000 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 22 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94532 Außernzell, Gerhard-Neumüller-Weg 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28. Februar 2022
ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT
DONAU-WALD

Raimund Kneidinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling
für das Wirtschaftsjahr 2022**

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	16.450.000 €
und in den Aufwendungen mit	16.413.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	1.782.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen nach § 18 der Verbandssatzung werden in Höhe von 744.000 € erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Plattling, 16. März 2022
ZWECKVERBAND FÜR TIERKÖRPER- UND
SCHLACHTABFALLBESEITIGUNG PLATTLING

Tanja Schweiger
Landrätin
Stellvertretende Verbandsvorsitzende

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Fortschreibungsentwurf des Kapitels

B XII Wasserwirtschaft

wurde vom Planungsausschuss am 24. September 2021 gebilligt.

Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG bei der Regierung von Niederbayern als höhere Landesplanungsbehörde zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Regierung von Niederbayern
Gartengebäude, Zimmer E 11
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Auslegungszeit:

11. April 2022 bis 20. Mai 2022 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr)

Internet:

Der Entwurf kann auch im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html>
<https://www.region-donau-wald.de/>

Schriftliche oder elektronische Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, E-Mail: planungsverband@region-donau-wald.de möglich.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§16 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 BayLplG)

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Straubing, 24. März 2022
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

Josef Laumer
Landrat
Verbandsvorsitzender